



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABG Nr. L 198

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (FzTV) in der Fassung vom 12.08.1998 (BGBl I S. 2142)

Nummer der ABG: L 198

Gerät: Gleitschutzeinrichtung

Typ: SPIKES-SPIDER Quick Compact

Inhaber der ABG: ARLAC-WERK
Heiko Ippen GmbH
D-22453 Hamburg

Hersteller: CONFON AG
CH-9424 Rheineck/Schweiz

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Prüfzeichen

~ L 198

Auszug aus der Bauartgenehmigung

Die Gleitschutzeinrichtungen, Typ SPIKES-SPIDER Quick Compact, dürfen nur zur Verwendung an Kraftfahrzeugen mit Einfachbereifung entsprechend der beiliegenden Zuordnungsliste bis zu einer Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h feilgeboten werden.

Kraftfahrzeuge mit vorgenannten Gleitschutzeinrichtungen dürfen Straßen mit Klinkerdecken nicht befahren. Das Befahren aller anderen Straßendecken ist zugelassen, der Straßen mit bituminösen Fahrbahndecken jedoch nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April.